

Anzeige zum Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass

§ 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (Landesgaststättengesetz - LGastG)

Stadt Kenzingen
Bürgerbüro
Hauptstraße 15
79341 Kenzingen

Telefon: 07644 900 – 114
Telefax: 07644 900 – 160
E-Mail: ausschank@kenzingen.de
Internet: www.kenzingen.de

Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Kenzingen eingereicht werden.

Antragsteller: ☐ Verein ☐ Gewerbe ☐ Privatperson

Verein/Gewerbe:	
Name, Vorname:	
Straße, PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon-/Mobilnummer:	

Verantwortliche(r) Leiter/-in der Veranstaltung am Veranstaltungstag:

Name, Vorname:	
Telefonische Erreichbarkeit vor Ort:	

Notwendige Angaben:

Besonderer Anlass:	
Veranstaltungstag(e):	
Veranstaltungszeit(en):	
Veranstaltungsort:	
Bewirtung im Freien, Zelt, Raum, etc.:	
Musikdarbietungen: (Uhrzeit von/bis)	
Ausschank folgender alkoholischer/nicht alkoholischer Getränke:	
Ausgabe folgender zubereiteter Speisen:	
Ergänzungen:	

Die Bezahlung der Gebühr für die Empfangsbestätigung erfolgt: (bitte ankreuzen)

durch Überweisung:	
durch Barzahlung bei der Stadtkasse	
durch Abbuchung Hierzu ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich	

Ort, Datum

Unterschrift der anzeigenden Person

Die Anzeige wurde durch die Gemeinde entgegengenommen

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Gemeinde

Ihre Anzeige wird an die untere Baurechtsbehörde, die untere Lebensmittelüberwachungsbehörde, den Polizeivollzugsdienst und die zuständige Finanzbehörde weitergeleitet (§ 4 Abs. 2 LGastG). Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Etwaige fachspezifische Auflagen durch die o.g. Behörden bleiben vorbehalten.

Es wird eine Gebühr nach den §§ 1, 3, 4, 5, 6 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kenzingen vom 19.03.2026 i.V.m. Nr. 17.1 des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

Für die Veranstaltung wünschen wir Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen!